

Anmeldungen von Sperrungen und Bauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum 2027

7.9.2026 - | Stadt Dresden

Diese müssen bis zum 1. Oktober 2026 im Straßen- und Tiefbauamt vorliegen.

Bauarbeiten, Straßensperrungen sowie andere Einschränkungen, die die Nutzer des öffentlichen Verkehrsraumes behindern, sind Sondernutzungen. Um die Ordnung und Sicherheit, einen flüssigen Verkehrsablauf und vertretbare Verkehrsumleitungen zu gewährleisten, müssen diese rechtzeitig koordiniert werden.

Firmen, Institutionen, Bauleitungen und Bürger, die im Jahr 2027 derartige Verkehrsraumeinschränkungen veranlassen oder öffentlichen Verkehrsraum in Anspruch nehmen wollen, sind verpflichtet, diese zur Koordinierung beim

Straßen- und Tiefbauamt

Abt. Zentrale Fachaufgaben

Sachgebiet Baustellenkoordinierung

Postfach 120020

01001 Dresden,

E-Mail Sperrkoordinierung@dresden.de anzumelden.

Bis Donnerstag, 1. Oktober 2026, müssen die Anmeldungen vorliegen. Vorhaben, die später oder nicht angemeldet werden, können nur genehmigt werden, wenn es die bereits koordinierten Maßnahmen zulassen. Die Unterlagen sind vorzugsweise digital einzureichen, jedes Vorhaben gesondert mit einem Lageplan und folgenden Angaben:

1. lfd. Nr.
2. Straßename
3. Ort der Sperrung (Straßenabschnitt von - bis)
4. Grund der Sperrung
5. Umfang der Verkehrsraumeinschränkung (Vollsperrung, halbseitige Sperrung, Einengung der Fahrbahn, Gehweg, Radweg)
6. Vorschlag für die Verkehrsführung während der Bauzeit (z. B. Umleitung, mobile Ampeln)
7. Dauer der Sperrung (Beginn und Ende)
8. Ausführende Firma bzw. Hinweise auf die Ausschreibung
9. Bemerkungen

https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2026/09/pm_027.php?pk_campaign=RSS&pk_kwd=news